

Satzung Schweppermansburg in Pfaffenhofen

1. Nutzergruppen

I Nutzung durch „offizielle Sektionsveranstaltungen“

Die Nutzung im Rahmen offizieller Sektionsveranstaltungen ist grundsätzlich kostenfrei und unterliegt keinen Einschränkungen. Als Sektionsveranstaltung gelten alle im Mitteilungsblatt der Sektion ausgeschriebenen Veranstaltungen, alle Vereinsaktivitäten wie Vorstandssitzungen, Ausbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen einzelner Vereinsgruppen wie Jugend, Senioren, Fachübungsleiter etc. die unter Leitung eines Vereinsvorstands oder FÜ steht.

II Nutzung durch ein Sektionsmitglied im Rahmen des Turmdienstes

Die Nutzung im Rahmen des Turmdienstes ist kostenfrei. Während des Turmdienstes ist die Burganlage öffentlich zu halten, interessierte Besucher sind einzulassen. Die Anzahl der privaten Besucher des eingetragenen Turmdienstes darf 20 Personen nicht überschreiten.

III Nutzung durch ein Sektionsmitglied für eine „private Veranstaltung“

Im Unterscheid zum geregelten Turmdienst gilt eine Belegung durch Sektionsmitglieder als „private Veranstaltung“ wenn die Burg nicht öffentlich gehalten werden soll, oder Anzahl der privaten Besucher des eingetragenen Nutzers 20 Personen überschreitet. Diese private Nutzung ist kostenpflichtig.

IV Nutzung durch Dritte:

Ist der Anmelder kein Sektionsmitglied muss für die Nutzung der Anlage grundsätzlich ein Nutzungsentgelt gezahlt werden. Bestehen keine grundsätzlichen und schwerwiegenden Bedenken über die geplante Nutzung sind die entsprechenden Mietverträge durch die Geschäftsstelle (GS), ggf. nach Rücksprache beim Burgwart, auszustellen. Nur in Zweifelsfällen ist der Vorstand zur Entscheidung hinzu zu ziehen.

Es besteht jedoch keinerlei Anspruch für Dritte die Anlage zu nutzen. Der Vorstand kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, einzelnen Interessenten die Nutzung verweigern.

2. Nutzungsentgelte:

Anmietung tageweise: 50 €/Tag für Sektionsmitglieder
 100€/Tag für Dritte

Anmietung Wochenende: (Fr. 06:00 Uhr – So. 24:00 Uhr):
(Die Anmietung von Einzeltagen Fr, Sa oder So, an Wochenenden ist nicht möglich)

 150 € für Sektionsmitglieder
 300 € für Dritte

Anmietung wochenweise:
(= 7 Tage, wobei die Tage Fr/Sa/So jeweils nur 1 Mal enthalten sein dürfen)

 300 €/Woche für Sektionsmitglieder
 600 €/Woche für Dritte

3. Mietvertrag

Es ist jeweils ein entsprechender Mietvertrag (3facher Ausfertigung: Mieter/ GS/ Schatzmeister) in der GS zu unterschreiben und das Nutzungsentgelt im Voraus zu entrichten. Erst danach können die Schlüssel von der GS während der regelmäßigen Öffnungszeiten ausgehändigt werden. (max. 1 Woche vor dem Mietzeitraum)

Der Mietvertrag regelt insbesondere die Haftungsfragen, die ordnungsgemäße Nutzung und das einwandfreie Zurücklassen. Er ist als Anlage Bestandteil der Nutzungssatzung.

4. Belegungsplanung:

Der Belegungsplan wird durch die Geschäftsstelle verwaltet. Er ist zumindest in der GS öffentlich einsehbar. Eine Veröffentlichung im Internet ist vorgesehen.

Bei der Belegung der Burg sind die Prioritäten in der Reihenfolge der definierten Nutzer (I-IV) zu berücksichtigen. Insbesondere bei der langfristigen Vermietung an Nutzer III und IV, muss vor einer Zusage sicher gestellt werden, dass es keine Terminkonflikte mit einer Nutzung durch Sektionsveranstaltungen kommt. Eine verbindliche Reservierung für Nutzer III u. IV kann daher frühestens 6 Monate vor Veranstaltungstermin eingetragen werden.

Jede Nutzung muss im Belegungsplan eingetragen sein.

5. Schlüssel:

Die Verwaltung der Schlüssel erfolgt über die Geschäftsstelle. Es können jederzeit Schlüssel an Vorstandsmitglieder oder vom Vorstand beauftragte Personen ausgegeben werden. Ansonsten werden Schlüssel nur an Personen ausgegeben die im Belegungsplan eingetragen sind.

6. Burgwart:

Der Vorstand der Sektion bestimmt aus den Beisitzern des Vereinsvorstandes einen Burgwart.

Aufgaben des Burgwarts sind insbesondere:

- Ausübung des Hausrechts in Vertretung des Vorstandes
- Überwachung und Pflege der baulichen, technischen und sicherheitsrelevanten Zustände
- Durchführung des Burgfestes
- Planung und Durchführung von Arbeitsdiensten

7. Buchhaltung:

Alle mit der Schweppermannsburg verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind in gesonderten Buchungskonten zu führen.

8. Gültigkeit der Satzung:

Die Satzung tritt ab 01.07.2008 in Kraft und ersetzt die Burgordnung v. 05.09.2002.

Sie kann nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluss abgeändert werden. Kann diese Einstimmigkeit nicht erreicht werden, muss ein entsprechender Mehrheitsbeschluss durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden und kann erst danach in Kraft treten.

Einstimmig beschlossen vom Vorstand der Sektion Amberg des DAV am 02. April 2008.

.....
Dr. Rolf Pfeiffer
1. Vorsitzender

.....
Sigi Rogenhofer
1. Schriftführer

.....
Johannes Behrend
Burgwart